

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1852**

37 (8.5.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 37.

Samstag, den 8. Mai.

1852.

Nr. 10,048. Die Gebühren der Notare als Vollstreckungsbeamte betr.
Mittels Erlasses vom 10. d. M., Nr. 3204, hat das Großh. Justizministerium Nachstehendes verordnet:

1) Nach §. 12 der Verordnung vom 2. Juli 1851 sollen die Gebühren der Distriktsnotare als Vollstreckungsbeamte wie die Rechtspolizeigebühren behandelt werden. Wie bei diesen unterliegt also der Gebührenantrag der Prüfung und Berichtigung durch das Amtsrevisorat. Der in §. 46 der Verordnung vom 4. Januar 1842 vorgeschriebenen Beurkundung des Zeitaufwandes durch die Betheiligten bedarf es nicht.

2) Alle Geschäfte bei dem Vollstreckungsverfahren, für welche nicht besondere Gebühren ausdrücklich bestimmt sind, also auch das Richtigstellungsverfahren (§. 114 der Instruktion) und die Eröffnung der Verweisung (§. 129 der Instruktion) sind dem Antrag der Taggebühr unterworfen.

3) Wenn der Notar zur Entschuldigung von Geschäftsrückständen seine Verhinderung durch Vollstreckungsgeschäfte geltend macht, so kann das Amtsrevisorat jederzeit Vorlage des Tagebuchs verlangen, welches der Notar als Vollstreckungsbeamter führt.

Solches wird hierdurch zur Nachachtung öffentlich verkündet.

Carlsruhe, den 20. April 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. G. Stöcker.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers August Sommer ist der kath. Filialschuldienst zu Bollenbach, Amts Haslach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 110 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Haslach zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Mathäus Frey ist der kath. Filialschuldienst zu Hundsbad, Amts Bühl, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Bühl zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Philipp Jakob Henrich ist die mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mörsch, Amts Ettlingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Ettlingen, zu Karlsruhe, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Karl Ulmer ist die mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Görwihl, Amts Waldshut, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 220 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38),

durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Baldshut zu melden.

Hauptlehrer **Vender** zu Falkensteig, Landamts Freiburg, hat auf den ihm übertragenen Hauptlehrerdienst zu Bernersbach, Amts Gengenbach, mit diesseitiger Genehmigung verzichtet.

Der Hauptlehrer **Franz Joseph Frei** von Reichenthal ist auf den kath. Schuldienst Schluttenbach, Amts Ettlingen, versetzt worden.

Uebertragen wurde:

Die zweite kath. Hauptlehrerstelle zu Säckingen dem Unterlehrer **Karl Billinger** daselbst;
 der kath. Filialschuldienst Ober- und Unterwangen, Amts Stühlingen, dem Unterlehrer **Stephan Bausch** zu Hockenheim, Amts Schwesingen;
 der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst Müdenloch, Amts Neckargemünd, dem Schulverwalter **Anton Breitenbach** zu Sasbach;
 der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst Hornberg, Amts Wallbüren, dem Hauptlehrer **Karl Kullmann** zu Einbach, Amts Buchen;
 der kath. Schuldienst Wembach, Amts Schnau, dem Schulverwalter **Jakob Flum** zu Wembach;
 der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst Stähringen, Amts Stodach, dem Hauptlehrer **Josef Bähr** zu Altheim, Amts Ueberlingen;
 der kath. Filialschuldienst Reichenbach, Amts Mosbach, dem Unterlehrer **Franz Egid Tremmel** zu Langenbrücken, Oberamts Bruchsal;
 der evang. Schuldienst zu Welmlingen, Schulbezirks Lörrach, dem Unterlehrer **Jakob Schäfer** von Dörf Kehl.

Der evang. Schuldienst Fischenberg, Schulbezirks Schopfheim, wurde dem bisherigen provisorischen Hauptlehrer **Wilhelm Räuber** daselbst definitiv übertragen.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Nr. 14,784. Die 17 beziehungsweise 16 Jahre alten Brüder **Erhard** und **Amand Trösch** von Bollschweil sind ohne Staatsurlaubniß nach Nordamerika ausgewandert. Sie werden deshalb aufgefordert, binnen Frist von drei Monaten um so gewisser zu erscheinen und sich über den unerlaubten Austritt zu verantworten, als sonst das weitere Rechtliche gegen sie erkannt würde.

Staufen, den 24. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Treszger.

Nr. 3028. (Landesverweisung.) **Jakob Deutsch** von Jagenheim, Großherz. Hessischen Friedensgerichts Oberingelheim, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 25. April v. J., Nr. 4929, wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 12 Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, wird am 5. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beifügung

dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 5 1/2" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, längliche Gesichtsfarbe, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, gebogene spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarze Barthaare, und rundes Kinn.

Bruchsal, den 3. Mai 1852.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Szuhany.

Nr. 13,338. In Untersuchungssachen gegen den ehemaligen Advokaten **Richter** von Achern wegen Hochverrath wird auf Verlangen der beteiligten Kinder des Advokaten **Richter** hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge eines unter'm 9. März 1851 mit Großh. Generalstaatskasse abgeschlossenen Vergleichs und in Folge Beschlusses des Untersuchungsgerichts Stadttamt Karlsruhe vom 22. April 1851 der auf das Vermögen des ehemaligen Advokaten **Richter** angelegte Beschlagnahme aufgehoben ist.

Achern, den 30. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Kärcher.

[1] Nr. 6480. Der hiesige Bürger und Handelsmann **Jakob Faber** und seine Ehefrau, **Rosine**, geborene **Sinsheim**, haben die **Esther Löwe** geboren zu Weisenheim am Sand in der bairischen Rheinpfalz, Tochter des **Abraham Löwe**, und der **Fratel**, geb. **Abraham**, an Kindesstatt angenommen. Dieser Annahme ist durch amtliches Erkenntniß vom 6. März 1852 stattgegeben worden und hat dieses Erkenntniß durch Verfügung Großh. Kreisregierung dahier vom 20. April d. J., Nr. 10,135, die Bestätigung erhalten.

Carlsruhe, den 29. April 1852.

Großh. Stadttamt.

Stösser.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 17,404. Bei den am 2. und 3. d. M., vorgenommenen Bürgermeisterwahlen wurden folgende Bürgermeister gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt: in **Au am Rhein**: der bisherige Bürgermeister **Johann Busch**; in **Würmersheim**: der Gemeindegewählte **Anton Fritz**; in **Oberweiler**: der Gemeindegewählte **Vasilius Melcher**; in **Waldbrechtsweiler**: der bisherige Bürgermeister **Andreas Durm**. Dieses wird bestehender Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 26. April 1852.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[3] Nr. 16,366. Nachdem die gesetzlichen Erben des am 8. Dezember 1851 verstorbenen Maurermeisters **Joseph Kieger** von Seelbach sich der ihnen anfallenden Erbschaft entschlagen

haben, hat dessen Wittve, Catharina, geborene Bruch, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß dem Gesuche der Wittve stattgegeben würde, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache erhoben werden sollte.

Lahr, den 10. April 1852.

Großh. Oberamt.
Sauerbeck.

Nr. 7511. Die bekannten Erben des verlebten Drehermeisters Augustin Schmidt von hier haben auf die ihnen von diesem anerfallene Erbschaft verzichtet, dessen Ehefrau, Maria Theresia, geb. Ketterer, aber hat auf Einweisung in Besitz und Gewähr in jene Verlassenschaft das Ansuchen gestellt. Die unbekanntenen Erben und Erbennehmer werden aufgefordert, binnen sechs Wochen ihre Ansprüche auf die gedachte Verlassenschaft hier geltend zu machen, ansonst jenem Ansuchen willfahrt wird.

Gengenbach, den 24. April 1852.

Großh. Bezirksamt.
Bode.

Nr. 10,399. Am 22. Januar d. J. starb Carl Pfatteicher von Gondelsheim und nachdem seine gesetzlichen Erben sich der Erbschaft entschlagen haben, die hinterlassene Wittve Christina, geb. Jung, aber um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses gebeten hat, so wird solches gemäß L.-R.-S. 724 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß dem Ansuchen stattgegeben werden soll, wenn binnen sechs Wochen keine Einsprache geschieht.

Bretten, den 28. April 1852.

Großh. Bezirksamt.
Flad.

[1] Nr. 2863. (Erbovorladung.) In der Erbtheilungssache der dahier verstorbenen Viktoria, geborene Hipp, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Webermeisters Conrad Springer, ist unter Anderm auch ein Sohn derselben, Namens Ludwig Springer, der sich schon vor längerer Zeit nach Amerika begeben hat, und von dessen Dasein keine Kunde vorliegt, als Erbe berufen. Ludwig Springer wird deshalb aufgefordert, binnen drei Monaten sich dahier zur Empfangnahme seines Erbtheiles um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 29. April 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
Reinboldt.

[1] Nr. 14,260. Schon vor 17 Jahren hat sich Johann Martin Hittler von Ipringen nach Amerika begeben und ist seither keine Nachricht über seinen Aufenthalt bekannt geworden.

Er wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort anher namhaft zu machen, widrigenfalls sein in etwa 130 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Pforzheim, den 29. April 1852.

Großh. Oberamt.
Fecht.

Nr. 13,966. In Sachen der Ehefrau des Julius Weizenegger von Mühlhausen, Maria Anna, geb. Schwerz, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. Ergeht Urtheil: In Sachen wie außen wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Die Ehefrau des Julius Weizenegger von Mühlhausen, Maria Anna, geb. Schwerz, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und habe letzterer die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. V. R. W.

Pforzheim, den 24. April 1852.

Großh. Oberamt.
Gräff.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Lukas Kormann ledig von Jöhlingen, auf Dienstag, den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Die Franz Peter Rüd's Eheleute von Jöhlingen, auf Dienstag, den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Joseph Blust ledig von Fautenbach, Crispin Germann ledig von Densbach, Richard Fischer von Waldulm, auf Dienstag, den 18. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Andreas Walter IX. mit seiner Familie von Eckartsweier, auf Mittwoch, den 19. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten Michael Wiegeler von Wälden, Gemeinde Nebsbach, auf Samstag, den 3. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

An den in Gant erkannten Andreas Bohnert von Haslach, auf Mittwoch, den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

An den in Gant erkannten Nachlass des Georg Bürkle von Ortenberg, auf Montag, den 14. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

[2] zwischen der kath. Pfarrei Freudenberg und den Zehntpflichtigen dortiger Gemarkung bayerischer Seits abgeschlossenen Zehntablösungsvertrag.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:
des Zehnten zwischen der Pfarrei Heidenhofen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Nafen.

Aus dem Bezirksamt Buchen:

[1] des der Grundherrschaft von Adelsheim auf der Gemarkung Laudenberg zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lebighlich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[2] Die Größe der Ablösungssumme der auf den Gütern des ehedorigen Rathschreibers Friedr. Seitig von Sulzfeld haftenden und der Freiherrlich Ferdinand von Göler'schen Grundherrschaft daselbst eigenthümlich zugehörigen Zehntens, ist auf den Grund gerichtlichen Verfahrens durch rechtskräftiges Urtheil vom 22. Februar 1851 auf 631 fl. 20 kr. endgültig festgesetzt worden. Dieses wird unter Hinweisung auf die §§. 72 und 75

des Gesetzes über die Zehntablösung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Eppingen, den 22. April 1852.

Großh. Bezirksamt.

Müller.

Kaufantrag.

[1] (Soumissions-Vergabung.) Die Lieferung des tannenen Bauholzes, der Dielen und Latten, welche zur Erbauung einer Remise benöthigt sind, werden an den Wenigstfordernden in Alford begeben. Den hiezu lufthabenden Holzlieferanten diene zur Nachricht, daß die Ablieferung des tannenen Bauholzes nach dem Längenmaß des beigefügten Verzeichnisses in hinreichender Stärke und gesunder Dualität, frei auf der Baustelle im Hofe der Kriegeschule dahier, unbeschlagene innerhalb 14 Tagen, der Dielen und Latten aber nach 4 Wochen vom Tage des Vertrags-Abschlusses an beendigt sein muß.

Die schriftlichen Soumissionen, deren Eröffnung Mittwoch, den 12. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, stattfindet, sind frei an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Stückzahl.	Bezeichnung.	Gut beschlagene Stücke in Zollen.	Länge.	
			einzelnd.	zusammen
14	Balken	$\frac{7}{8}$	30	420.
5	Pfosten	$\frac{6}{7}$	"	172.
2	Dachschwellen	$\frac{5}{6}$	"	142.
6	Sprengbüge	$\frac{6}{6}$	16,5	99.
6	Zangen	$\frac{5}{6}$	21	126.
18	Schwungbüge	$\frac{5}{6}$	5,5	99.
3	Pfosten	$\frac{6}{6}$	5,5	16,5.
6	Dachpfosten	$\frac{6}{6}$	11	66.
32	Sparren	$\frac{6}{5}$	22	704.
24	dito	$\frac{4}{5}$	22	528.
	Pfosten und Niegelholz	$\frac{5}{5}$	—	159.
10	Niegel	$\frac{3}{4}$	13	130.
			zusammen	2661,5.

350 Dachlatten und 2900' einfache Dielen. Carlruhe, den 2. Mai 1852.

Commando des Großh. Generalstabs.

Mundtods-Erklärungen.

Nr. 10,740. (Entmündigung.) Der Joh. Kilia von Sickingen wird wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft des dortigen Bürgers Thomas Burkard gestellt; was unter Hinweisung auf L.-N.-S. 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 1. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 7.